

Neues aus der Normung Zusammenfassung der Änderungen aus 2019 und Ausblick

Die letzten Jahre waren turbulent: Die Mehrheit der Teile der Normenreihe **DIN EN 1176** „Spielplatzgeräte und Spielplatzböden“ wurde überarbeitet. Alles wurde nicht nur umfangreicher und damit teurer, auch die Verständlichkeit nahm weiter ab. Wer weiß schon, was man sich unter der Überschrift „Einhaltung und Berichte“ vorstellen kann. Bisher hieß es „Typprüfung und Berichte“ – da wusste jeder, was dort folgt.

Neben vielen kleinen Änderungen ohne Erkenntnisgewinn, wie der Änderung von „abgehängte schwere Balken“ in „Abgehängte schwere starre Balken“ wurden auch sehr Wesentliches geändert. Am wichtigsten scheint uns, dass die frühere nationale Abweichung für Deutschland betreffs der Absturzsicherung bei leicht zugänglichen Geräten entfallen ist. Nunmehr sind diese Geräte auch in Deutschland ab 60 cm freier Fallhöhe mit Brüstungen zu versehen. An der Aufsichtspflicht, mit der diese Ausnahme bisher begründet wurde, hat sich nichts geändert.

Erstmals wurden auch Anforderungen für Sprunggeräte in der DIN EN 1176-1 festgelegt.



Im Teil 2 „**Schaukeln**“ wurden bisher feststehende Positionen zum Teil nicht nur aufgegeben, sondern fast ins Gegenteil verkehrt: Anstelle der bisherigen Anforderung nach einer Bodenfreiheit von mindestens 40 cm unter dem absolut tiefsten Punkt einer Nestschaukel wird nun vom tiefsten Punkt des festen Sitzteils aus gemessen. Das ist bei Nestschaukeln z. B. der starre Ring.

In der **DIN EN 1176-3** wurden vor allem die Anforderungen an den Zugang weiter verschärft und Regelungen zur Länge der Rutschteile aufgenommen. Bei Seilbahnen (**DIN EN 1176-4**) wurden die Prüfmassen von 130 kg durch 69,5 kg ersetzt. Nun kann der Prüfer zumindest überschlägig eine realistische Belastungsprüfung durchführen.

In der neuen **DIN EN 1176-6** wurden zwei Bilder vertauscht, was nicht gerade das Verständnis förderte. Ansonsten wurde definiert, dass die Typen 2 bis 4 keine erzwungene Bewegung ausführen. Bei diesen Typen muss die kritische Fallhöhe der Aufprallfläche mind. 60 cm betragen. Sie dürfen deshalb auch auf Beton oder Asphalt, z. B. vor Verkaufsstätten, aufgestellt werden.

Spielplatzbeschilderung nach DIN EN 1176 Teil 7

In der Praxis stellen wir regelmäßig fest, dass nur sehr wenige Beschilderungen an öffentlichen Spielplätzen den Anforderungen der europäischen Norm DIN EN 1176-7 entsprechen. Qualität ist für uns von besonderer Bedeutung, so dass die von uns angebotenen Spielplatzschilder aus Aluminium und in langlebiger Verkehrszeichenqualität (IVZ Norm) hergestellt werden.



Sie erhalten individualisierte Schilder, welche der DIN EN 1176-7 entsprechen und zusätzlich barrierefrei nach DIN 32975 gestaltet sind. Um Ihre neuen Schilder zu schützen, besteht die Möglichkeit, diese mit einem Anti-Graffiti-Schutz auszurüsten. Gern erstellen wir Ihnen ein individuelles Angebot für ihre Spielplätze. Schreiben Sie uns einfach eine E-Mail an info@onischka.de. (kl, ko)

Weitere Motive finden Sie unter:

- <http://www.onischka.de/spielplatzschilder>

Aktuelle Termine 2020

Fachkraft für Spielplatzprüfungen - Modul 1:

25. - 28. Mai 2020
23. - 26. November 2020

Qualifizierter Spielplatzprüfer FLL - BSFH - Modul 2:

29. Mai 2020
27. November 2020

Fortbildung / Rezertifizierung FLL - BSFH - Modul 3:

19. März 2020
19. November 2020

- <http://www.onischka.de/seminare/>



Im Januar 2019 erschien das neue **Beiblatt 1**. Es wurde noch einmal klargestellt, dass Fingerfangstellen an eine erzwungene Bewegung und eine Mindestfallhöhe von 1 m gebunden sind.

DIN 33942 „Barrierefreie Spielplatzgeräte“ wurde auf Antrag von GAO wegen grober Mängel aus dem Verzeichnis 2 des Produktsicherheitsgesetzes gestrichen. Der zuständige Normenausschuss hatte vorher und auch nach der Löschung aus dem Verzeichnis 2 das Zurückziehen abgelehnt. Vor der Anwendung der Norm wird gewarnt.

Die Normenreihe DIN 79161 „Spielplatzprüfung – Qualifizierung von Spielplatzprüfern“ hat sich grundsätzlich bewährt. Beide Normenteile weisen jedoch handwerkliche Fehler auf, die die Zertifizierung angreifbar machen. Dazu gehört auch die Qualität der Prüfungsfragen.

Brandneu ist **DIN EN 1176-5 Karussells**. Es bedurfte zweier Anläufe, weshalb diese Norm erst im Dezember 2019 in Kraft trat. Die wichtigsten Änderungen sind, dass der Minstdurchmesser entfallen ist und neu die Typen F1 und F2 für schüsselförmige Karussells eingeführt wurden. Bitte beachten Sie bei Beschaffung und Installation, dass die Übergangsfrist am 30.04.2020 endet.

Zu **DIN EN 1176-7 „Installation, Inspektion, Wartung und Betrieb“** wurde 2019 ein Änderungsentwurf herausgegeben. Auch wenn die endgültige Norm anders aussehen wird, scheinen doch einige Tendenzen kritisch. So soll z. B. der Bedarf für eine erneute HIC-Prüfung geprüft werden. Sollte diese eingeführt werden, würden die Kosten massiv steigen und fast alle kleinen Anbieter und die meisten Kommunen kämen als Prüfer nicht mehr in Frage. Leider sind zu diesem Entwurf keine Stellungnahmen eingegangen.

Auch zur Planungsnorm **DIN 18034 „Spielplätze“** gab es 2019 einen Änderungsentwurf. Auffällig war dort besonders die Liberalisierung von Giftpflanzen. Sollte es so kommen, hätte das auf die Praxis aber kaum Einfluss, so lange die Giftpflanzenliste nicht zurückgezogen wird.

Es wird also auch in Zukunft für Spielplatzprüfer spannend bleiben. Wir halten Sie in unseren Seminaren direkt bei GAO, bei einem Inhouse-Seminaren Ihrem Unternehmen, bei der SVWA - Sächsischen Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie oder zum **2. Mitteldeutsches Spielplatzsymposium am 29. April 2020 in Dresden** (Anmeldung <https://www.s-vwa.de>) auf dem Laufenden.

Aus- und Weiterbildung

Seminare können von Ihnen über unsere Website gebucht werden (<http://www.onischka.de/seminare>). Alternativ besteht auch die Möglichkeit, die Seminare über Kooperationspartner, wie der VWA (Seminarreihe Sichere Spielplätze für unsere Kinder; <https://www.s-vwa.de>), zu besuchen. Gerne bieten wir auch Inhouse-Schulungen in Ihrer Einrichtung, Unternehmen oder Verband an.

Das reguläre Seminarprogramm umfasst folgende Veranstaltungen:

- **Sicherheitsmanagement** von Spielplätzen (Führungskräfte, Betreiber, Aufsichtsbehörden; 1 Tag)
- **Planung und Bau von Spielplätzen** (Planer, Betreiber; 1 Tag)
- **Visuelle Routine-Inspektion** (Wartungspersonal, Bauhofmitarbeiter; 1 Tag)

- **Operative Inspektion** (Wartungspersonal, Bauhofmitarbeiter; 2 Tage)
- **Fachkraft für Spielplatzprüfungen** (Mitarbeiter mit entsprechender Voraussetzung, Planer, Sicherheitsfachkräfte, GaLaBau; 4 Tage)
- **„Qualifizierter Spielplatzprüfer“ FLL/BSFH** (Fachkraft für Spielplatzprüfungen + 1 Tag)
- **Neues aus der Spielplatznormung / Rezertifizierung** (Planer, Betreiber, Spielplatzprüfer, Sicherheitsfachkräfte; 1 Tag)
- **Barrierefreie Spielplätze** (Planer, Betreiber, Sicherheitsfachkräfte, Behörden, Spielplatzprüfer; 1 Tag) (ff, ko)

Weitere Seminare

Neben den Ausbildungen im Bereich Spielplatzsicherheit bieten wir auch weitere Seminare wie Brandschutz, Brandschutzhelfer, Fachkunde Beleuchtung (anerkannt durch DGUV), Gesundheits- und Arbeitsschutz für Betriebs- und Personalräte, Treppen - Sicher gestalten und planen, Anforderungen an Kinder-tageseinrichtungen (Kita) DGUV Vorschrift 82, Barrierefreie Gestaltung von öffentlichen Gebäuden und weitere individuelle Themen rund um das Thema Sicherheit und Gesundheit an. Bei Interesse können sie uns eine E-Mail an info@onischka.de senden.



(ff, ko, Foto: HTW Dresden SEBB)

Sportstätten- und Sportgeräteprüfung

Analog zu den Anforderungen an Spielplätze sind auch Sporthallen, Sportplätze und Leichtathletik-Anlagen, sowie Sportgeräte regelmäßig zu überprüfen. Gern stehen wir Ihnen und Planern für Abnahmen, regelmäßige Prüfungen und Beratungen zur Sicherheit von Sportstätten zur Verfügung. (ko, ff)

Redaktionsschluss 08.02.2020 (ff) Frieder Fischer, (ho) Harald Onischka, (ko) Kristian Onischka, (kl) Kathrin Lohse

Impressum (V.i.S.d.P.):

GAO - Gesundheits- und Arbeitsschutz Onischka UG
(haftungsbeschränkt)
Steingasse 15
08289 Schneeberg
info@onischka.de
<http://www.onischka.de>

